

Ambulant betreute Wohngemeinschaften

-

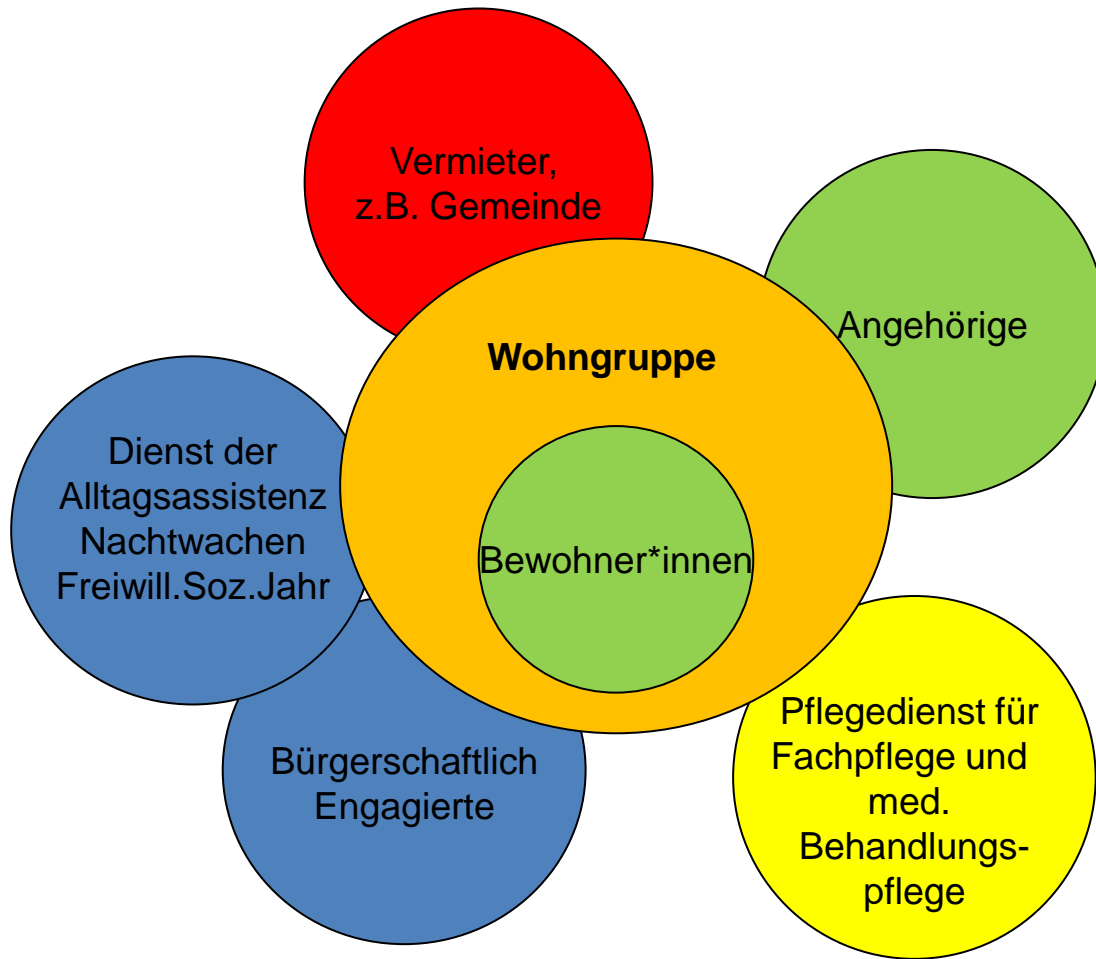
Grundzüge und Merkmale

Kennzeichen Pflegewohngemeinschaft

- Pflege und Betreuung auch für schwer pflegebedürftige und betreuungsbedürftige Menschen (Pflegegrad 2-5)
- Kleine Einheit (max 12 Bewohner*innen)
- Orientierung am Alltag in häuslicher Atmosphäre
- Geteilte Verantwortung zwischen Alltagsbegleiter*innen, Pflegemitarbeiter*innen, Angehörigen und bürgerschaftlich Engagierten



Akteure und geteilte Verantwortung in einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft



Gesetzliche Grundlagen - WTPG

Schaubild: Wohnformen außerhalb und innerhalb des neuen Heimrechts

(Gesetz für unterstützende Wohnformen, Teilhabe und Pflege, WTPG)

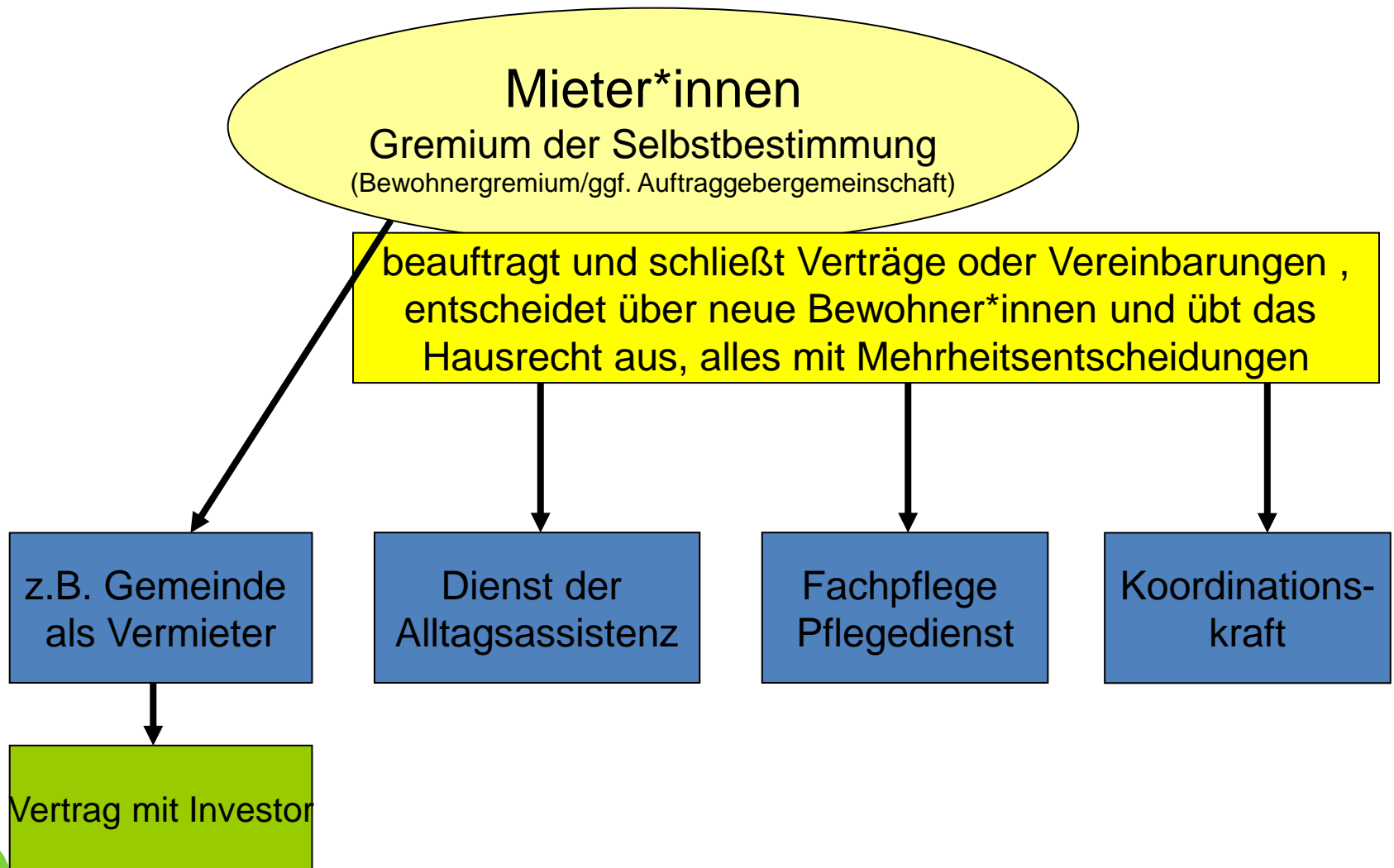
SOZIALMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG, FEBRUAR 2014

Wohnen zu Hause	Betreutes Wohnen	Selbstverantwortetes gemeinschaftliches Wohnen	Ambulante betreute Wohngemeinschaft	Erprobungsregelung	Stationäre Einrichtung („Heim“)
Vollständige Selbstbestimmung	Neben der Überlassung von Wohnraum lediglich allgemeine Unterstützungsleistungen (z.B. Hausnotruf, Hausmeister)	Freie Wahl der Pflege- und Unterstützungsleistungen Mit dementen oder unter rechtlicher Betreuung stehenden Personen? Nein Ja Kontinuierliche Einbindung der Angehörigen bzw. der Ehrenamtlichen in die Alltagsgestaltung	Von einem Anbieter verantwortet, Bewohner der WG haben die freie Wahl, externe Pflegeangebote in Anspruch zu nehmen	Abweichungen von einzelnen Anforderungen an stationäre Einrichtungen (Heim) sind möglich	Bewohner nehmen Wohnraum eines Trägers in Anspruch und verpflichten sich zur Abnahme von Pflege- und Unterstützungsleistungen des Trägers „aus einer Hand“
Diese Wohnformen fallen nicht unter das WTPG keine Kontrolle durch die Heimaufsicht		Heimaufsicht überprüft Konzeption, auch bei Verdacht auf Nichteinhaltung Wohnform muss der Heimaufsicht angezeigt werden		<p>Abgestufte staatliche Aufsicht</p> <p>Abgestufte Kontrollen der staatlichen Heimaufsicht, abhängig vom Grad der Fremdbestimmung</p>	

Vollständig selbstverantwortete Pflege-Wohngemeinschaft

- Maximal 12 Bewohner*innen in einer WG (max. 2 WGs in baulicher Nähe)
- Keine gesetzlichen baulichen Vorgaben: z.B. Einzelzimmer - Doppelzimmer, gemeinsame Sanitärebereiche - Einzelbäder etc.
- Keine Büroräume in der WG – angelehnt an Häuslichkeit
- Keine Kontrolle durch die Heimaufsicht, aber Vorlage der Konzeption (Anzeigepflicht)
- Besondere Beachtung der Wahlfreiheit von Pflegedienst, Alltagsassistenz und Koordinationskraft im Gründungsprozess z.B. durch neutrale Moderation

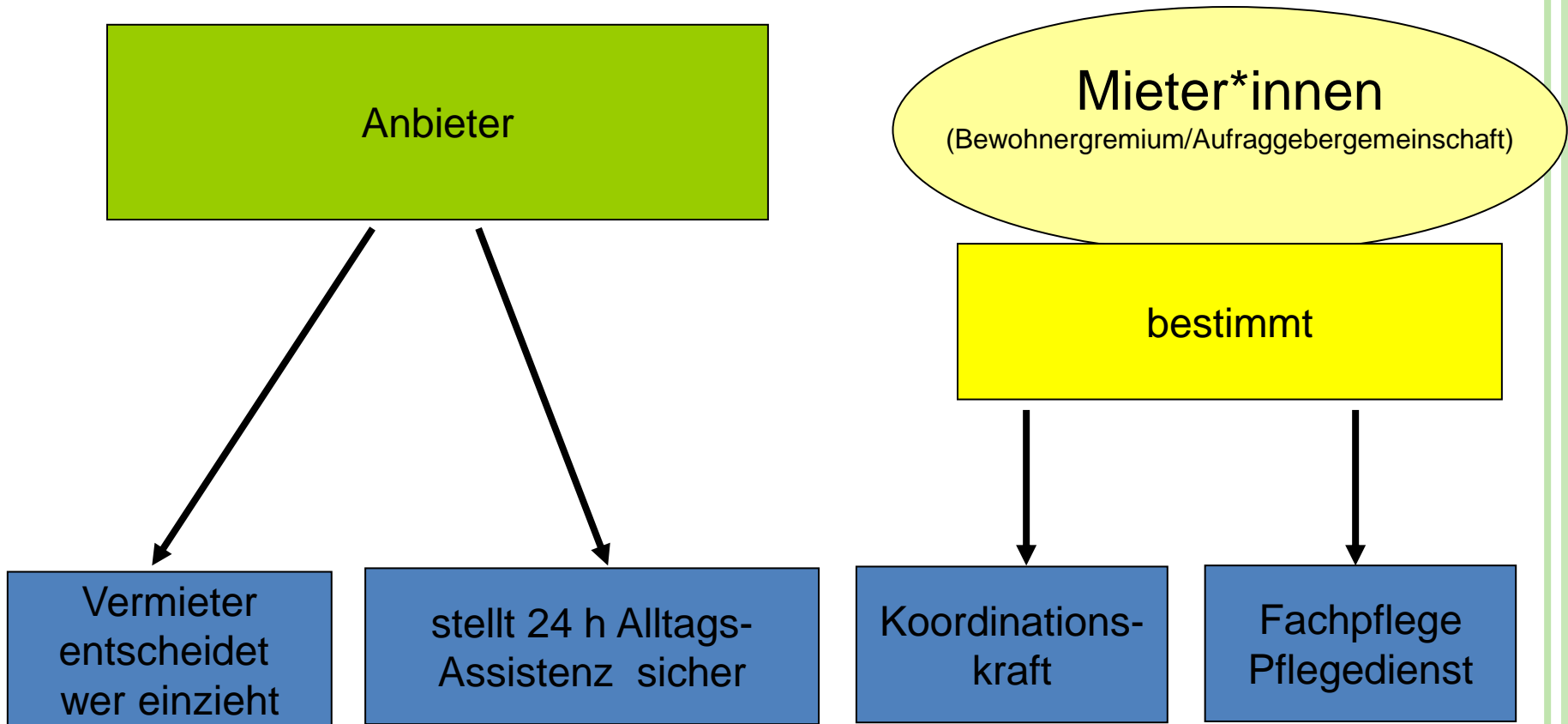
Mögliche Struktur und Partner einer vollständig selbstverantworteten Wohngemeinschaft



Anbiertergestützte ambulant betreute Pflege- Wohngemeinschaft

- Maximal 12 Bewohner*innen in einer WG (max. 2 WGs in baulicher Nähe)
- Vermietung und Betreuung erfolgt durch einen Anbieter
- Pflegedienst muss frei wählbar sein und ist Gast
- Einrichtung eines Bewohnergremiums zur gemeinsamen Regelung der Angelegenheiten
- Min. 25 qm (Gesamt-) Fläche je Bewohner*in
- Einzelzimmer mit zugeordnetem Sanitärbereich
- Anzeigepflicht 3 Monate vor Eröffnung an die Heimaufsicht und Regelprüfung in den ersten drei Jahren

Mögliche Struktur einer (anbietergestützten) ambulant betreute Wohngemeinschaft



Bauliche Empfehlungen

- Bei 12 Bewohner*innen Gesamtfläche der WG 350-400 qm
- Bewohnerzimmer min. 14 qm
- großzügige mögl. integrierte Küche im Ess- und Gemeinschaftsbereich
- Abstellraum, Raum für Waschmaschine und Trockner, Vorratsmöglichkeit Lebensmittel
- Gäste-/Personal WC
- Zimmer mit Handwaschbecken bei gemeinsamen Sanitärzellen

Ausstattung der Wohnung

Ausstattung Zimmer:

- Individuelle Bereiche mit eigener Möblierung.
- Identität und Seele der ehemaligen Wohnung

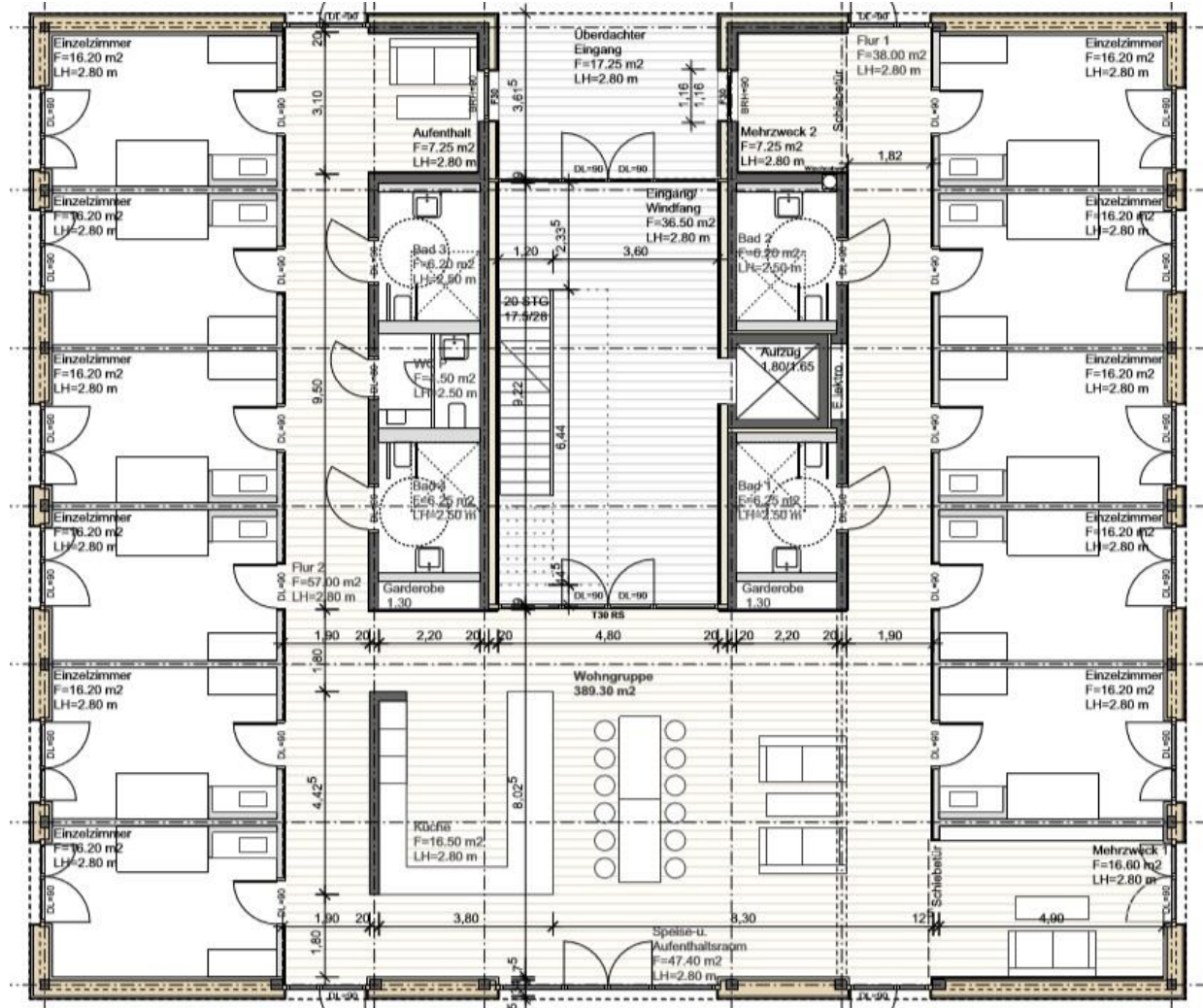
Ausstattung Gemeinschaftliche Bereiche:

- Möblierung dem ganz normalen Wohnen angepasst
- Wohnen im Vordergrund, Pflegesituation im Hintergrund)

Grundriss Wohngemein- schaft im Ursulinenhof, Oberried

389 QM

BürgerGemeinschaft
Oberried e.V.



URSULINENHOF OBERRIED

Seit 2020: Ursulinenhof mit Tagespflege, selbstverantworteter Wohngemeinschaft und Sozialwohnungen



kommunal-bürgerschaftlicher Brückenschlag:

Investor: **Gemeinde**

Träger der Tagespflege und Assistenzdienst in der WG: **Bürgerverein**



Beispiel: Pflegewohngruppe Adlergarten

Wohnfläche 290 qm



Geteilte Verantwortung

Angehörige - Alltagsassistentz – Pflegedienst – Bürger*innen

Angehörige:

- Angehörigen-/Bewohnergremium mit Angehörigensprecher*in
- Monatliche Sitzungen
- Beauftragung des Pflege- und Betreuungsdienstes
- Auswahl der Koordinationskraft
- Entscheidung über Aufnahme neuer Bewohner*innen,
- Übernahme von Aufgaben in der WG
- ggf. führen der Haushaltskasse
- Hilfestellung beim Einkauf und bei Festen/Aktivitäten

Geteilte Verantwortung

- **Alltagsassistent*innen (Präsenzkräfte)**
 - organisieren und managen den Alltag 24h rund um die Uhr
 - speziell geschult und fortgebildet
 - im Vordergrund steht das Wohnen – der gelingende Alltag
 - Beteiligung der Bewohner im Alltag (Kochen, Wäsche etc.)
 - Betreuungsdienst: ca. 7-8 Vollzeitstellen
 - Qualifizierung und Arbeitsplätze im Dorf

Geteilte Verantwortung

○ **Koordinationskraft (50%)**

- Finanziert über Wohngruppenzuschlag (214 Euro/Bewohner im Monat)
- Zentrale Rolle im Zusammenspiel der verschiedenen Akteure einer WG

○ **Pflegedienst:**

- Sicherstellung der Fachpflege durch ambulanten Dienst
- Schulung und Anleitung der Alltagsbegleiterinnen, Angehörigen und Bürgerschaftlich Engagierten

Qualifizierung der Alltagsassistentinnen

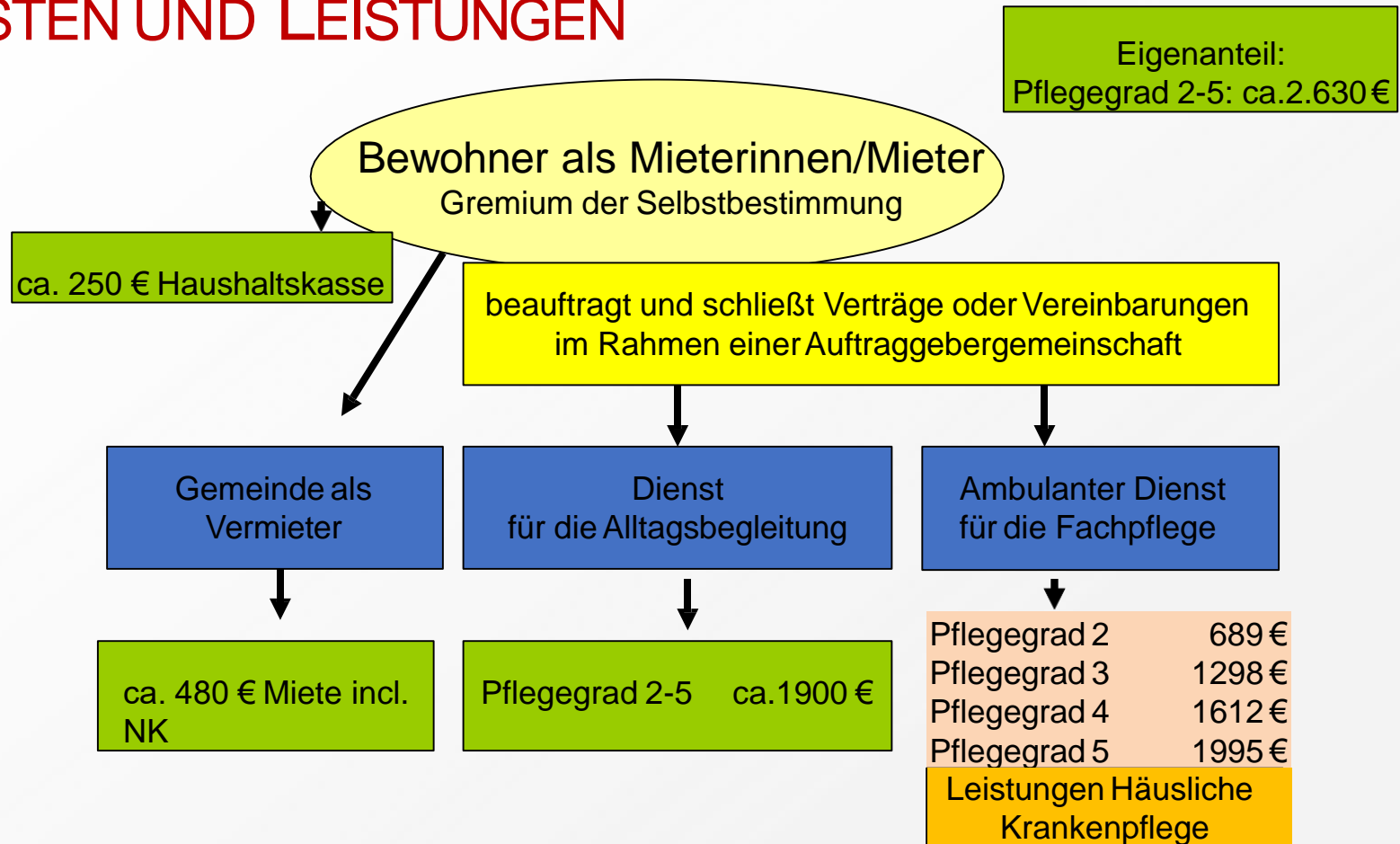
- Alltagsbegleiterinnen haben zentrale Stellung in der Wohngruppe
- Schaffung von Arbeitsplätzen in Tannheim
- Durchführung der Qualifizierungsangebote in Tannheim
 - 160 h Qualifizierung für Alltagsbegleiterinnen in Pflegewohngruppen und Betreuungsassistenz
- Alltagsbegleiterinnen sind Brücke ins Dorf

Bürgerverein zur Unterstützung und als Anker

- Wohngemeinschaften leben von ihrer Verankerung im Dorf
- Kontinuierliche Begleitung durch einen Bürgerverein sichert die Qualität der Wohngemeinschaft
- Gruppe der Bewohner*innen/Angehörigen ändert sich häufig – der Verein kann Kontinuität sicher und Standards weitergeben
- Kann bei Konflikten als Mediator dienen

BEISPIEL SELBSTVERANTWORTETE PFLEGEWOHNGRUPPE

KOSTEN UND LEISTUNGEN



Pflege-Wohngemeinschaften

- sind Ausdruck einer gelebten „Sorgenden Gemeinschaft“
- bieten wohnortnahe Versorgung ältere Menschen, insbesondere auch in kleineren Gemeinden = in gewohnter Umgebung alt werden
- sind eingebunden in die örtlichen Strukturen und in die Dorfgemeinschaft
- schaffen Arbeitsplätze im Dorf
- sind Teil der regionalen Pflege- und Betreuungsstruktur
- werden gefördert und (mit)getragen durch bürgerschaftliches Engagement
- leben das Prinzip der geteilten Verantwortung

